

# Geschäftsordnung des Kreises 7, Landsberg

## Inhaltsübersicht

- A Der Kreis
- A 1 Gebietsstruktur
- A 2 Organisationsstruktur
- A 3 Aufgabenverteilung
- A 4 Fachgremien
- B Durchführungsbestimmungen des Kreises
- C Richtlinien des Kreises

## A Der Kreis

### A 1 Gebietsstruktur

#### 1.1. Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV, Bezirk Oberbayern, Kreis 7, Landsberg , umfasst den Landkreis Landsberg am Lech.

#### 1.2. Zuordnung

Alle im Kreisgebiet des Kreises 7 ansässigen Mitgliedsvereine ( z. Zt. 18 ) sind dem Kreis zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

### A 2 Organisationsstruktur

#### 2.1. Die Organe der Exekutive sind:

- der Kreisvorstand mit den Bereichen
- Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend
- die Fachgremien (frei wählbar nach Struktur und Namensgebung)

#### 2.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender
- der Kreissportwart
- der Kreiskassenwart
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit
- der Kreisfachwart Vereinsservice
- der Kreisjugendwart

Der Kreisvorstand hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 28.6. 2007 den Spk. Helmut Sedlmeir zum stv. Kreisvorsitzenden gewählt.

Außerordentliches Mitglied des Kreisvorstandes ist der Ehrenvorsitzende Jochen Scheller.

## **A3. Aufgabenverteilung**

### **3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes**

#### **Der Kreisvorstand**

- leitet den Kreis
- unterstützt die Vereine und initiiert/ koordiniert die Zusammenarbeit,
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises,
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor,
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds,
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein,
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- wird durch das jeweilige Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- und Bezirksgremium vertreten,
- der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten.

### **3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen**

#### **3.2.1. Der Kreisvorsitzende**

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen,
- regt die Mitglieder des Vorstandes zur Eigeninitiative und zu mitgliedsbezogenen Aktionen an
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstandes ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- hält Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner,
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien,
- sorgt für die ordnungsgemäße Abrechnung der Reisekosten bei seinen Sitzungen und leitet das Formular mit der Einladung an den Kreiskassenwart weiter,
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung,
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren.

#### **3.2.1. Der stv. Kreisvorsitzende**

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.

### **3.2.2. Der Kreissportwart**

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis,
- beruft die Sitzungen seines Fachbereiches ein und erstellt die Tagesordnung,
- führt den Vorsitz in den entsprechenden Fachgremien des Kreises das sind:
- Fachbereich Sport allgemein
- Fachbereich Mannschaftssport, Erwachsene
- vertritt in seinem Bereich den Kreis beim Bezirk,
- sorgt für die ordnungsgemäße Abrechnung der Reisekosten bei seinen Sitzungen und leitet das Formular mit der Einladung an den Kreiskassenwart weiter.

### **3.2.3. Der Kreiskassenwart**

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die Zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes,
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnungen und den Jahresabschluss.

### **3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit**

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- für den Bereich neue Medien (Internet) ist ein eigener Fachwart zuständig
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.

### **3.2.5. Der Kreisfachwart Vereinsservice**

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. mit Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltung zur Förderung des Tischtennis-Sportes und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet,
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur,
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsportes,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL – Anwärtern im Kreis.

### **3.2.6. Der Kreisjugendwart**

- Koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- beruft die Sitzungen, die seinen Bereich betreffen ein und erstellt die Tagesordnung,
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- sorgt für die ordnungsgemäße Abrechnung der Reisekosten bei seinen Sitzungen und leitet des Formular mit Einladung an den Kreiskassenwart weiter,
- vertritt den Kreis in seinem Bereich beim Bezirk
- vertritt den Kreis zusätzlich bei den Jugendorganisationen.

## A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

### 4.1. Struktur und Benennung der Fachgremien

- Sport
- Mannschaftssport
- Jugend

### 4.2. Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien im Einzelnen

#### 4.2.1. Sport

##### **Zusammensetzung:**

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisjugendwart
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend - Einzelsport
- Kreisfachwart Mannschaftssport
- Kreisfachwart Jugend – Mannschaftssport
- Kreisfachwart Seniorensport

##### **Aufgaben:**

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplanes
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis
- Überwachung des Turniersports
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und Kreisranglistenturniere für Erwachsene
- Erstellung der Kreisranglisten für Damen und Herren
- Nominierung der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder Verbandes.

#### 4.2.2. Mannschaftssport

##### **Zusammensetzung:**

- Kreisfachwart Mannschaftssport als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugendmannschaftssport
- Spielleiter Kreisligen Damen und Herren
- Spielleiter Kreisligen Mädchen und Jugend
- Pokalspielleiter Damen und Herren
- Pokalspielleiter Mädchen und Jungen

##### **Aufgaben:**

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebes der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene Erstellung von Richtlinien für die Spielleiter
- Genehmigung der VRL für Kreisligamannschaften
- Bearbeitung und Weiterleiten von VRL der Mannschaften, die über dem Kreis spielen.

### 4.2.3. Jugend

#### **Zusammensetzung:**

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend - Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend - Mannschaftssport

#### **Aufgaben:**

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene
- Erarbeiten der Dfb für den Jugendspielbetrieb,
- Organisation der KEM und der KRLTe der Jugend
- Erstellung der Kreisranglisten für Jugendliche
- Vorschläge für die Einstufung der Jugendlichen in den Leistungsklassen der Erwachsenen und Meldung an den stv. Bezirksfachwart Einzelsport

### **B Durchführungsbestimmungen des Kreises**

### **C Richtlinien des Kreises**

Bestandteil dieser Geschäftsordnung sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Bayerischen Tischtennisverbandes, Bezirk Oberbayern. Sie wurden am 17.6. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnung des Kreises 7, Landsberg, wurde bei der Sitzung des Kreisvorstandes am 06.09.2007 einstimmig beschlossen.